

Das zentrale Problem dieser Definitionen besteht in der Einführung menschlicher Subjekte, auf die die Handlung zurückgeführt wird. Denkt man statt subjekttheoretisch vielmehr systemtheoretisch, werden die Schwachstellen dieser Konstruktion offensichtlich (vgl. im Folgenden *Dallmann 2007, S.143*). Zum einen bedarf das Subjekt eines anderen, von dem es sich unterscheidet. Dieses andere wird durch den Begriff des Objekts markiert. Die Frage, was die Einheit dieser Unterscheidung ist, wird dadurch umgangen, dass die Unterscheidung in das Subjekt hineinkopiert wird. Dies zieht das Folgeproblem nach sich, dass nun unklar wird, wie die Subjekthaftigkeit des Subjekts und die Objekthaftigkeit des Objekts überhaupt zu denken ist. Zum anderen setzt Macht in der subjekttheoretischen Perspektive einen eigenen Willen, eine bestimmte Absicht, eine subjektive Intention voraus (vgl. *Kleve 2007, S. 227*). Damit bleibt aber außerhalb des Sichtfeldes, ob und wie denn die einzelne Absicht beziehungsweise Intention überhaupt Eingang in ein soziales Geschehen finden kann. Eine Machtanalyse sollte nicht pseudokonkret Akteure voraussetzen, die das Problem der Handlungsauslegung bereits gelöst haben.

Macht schreibt sich zudem unbemerkt von den handelnden Individuen in die Kommunikationsstrukturen zwischen Interaktionspartnern und -partnerinnen beziehungsweise Akteuren ein. Auch wenn diese normalerweise glauben, dass sie selbst entweder Macht haben oder zur Ohnmacht (zum Beispiel als Nachgeben) verurteilt sind, zumal „[d]ie Rede von Macht im Alltag den Begriff ‚Macht‘ selbst nur selten benutzen [wird]; an seiner Stelle wird von Zwängen, Nötigungen, Erpressungen, Befürchtungen aber auch von Verführungen, Überredungsabsichten, Schmeicheleien und Komplimenten gesprochen werden, davon: dass man jemandem kaum eine Wahl lässt, dass er erst gar nicht gefragt wird, dass man ihn schon herumkriegen wird, dass er sich mit etwas wird abfinden müssen etc.“ (Krieger 2007, S. 52).

Macht ist systemtheoretisch gerade keine Art Eigenschaft oder Form von Fähigkeit, die in Personen-(gruppen) fest verankert liegt und zuweilen heraus ans Licht der Welt kommt, sondern sie erzeugt und reproduziert sich erstens als Kommunikation, die mit Handlungszuschreibungen operiert, und zweitens als Erfordernis der Handlungskoordination in sozialen Systemen. Macht ist nicht sichtbar, sondern wird

Hetzparolen

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) hat auf einem für seine Alltagsarbeit eher abseitigen Feld einen wichtigen Erfolg erzielt. Über zwei Instanzen haben die Berliner Verwaltungsgerichte jetzt bestätigt, dass der rbb einen von ihm als volksverhetzend eingeschätzten Wahlwerbespot der NPD nicht senden muss.

Was der Inhalt des Spots war, kann jeder Passant erahnen, der in diesen letzten Wahlkampftagen in Berlin zu den Laternen hoch sieht. „Guten Heimflug!“ heißt es auf einem NPD-Plakat, und dazu sind auf einem fliegenden Teppich Karikaturen eines schnauzbärtigen Mannes, einer Frau mit Kopftuch und einer Person mit schwarzer Hautfarbe dargestellt. „GAS geben!“ fordert ein anderes NPD-Motiv, das unter anderem ausgerechnet vor dem Jüdischen Museum aufgehängt wurde und vor dem Haus der Wannsee-Konferenz, in der Ministerialbeamte und SS-Führer 1942 die Deportation und Ermordung von Millionen Juden in Europa beschlossen haben.

Als „unerträgliche Provokation“ hat der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit diese Wahlplakate schon vor Wochen bezeichnet; sie seien „unsäglich, menschenverachtend und ausgrenzend“. Doch sind die Motive auch rechtswidrig? Für die allermeisten Demokraten ist es wohl völlig unverständlich, weshalb derartige Parolen nicht nur unbehelligt hängen bleiben dürfen, sondern sich jedermann sogar strafbar macht, der die Wahlplakate abreißt. Das Motiv des fliegenden Teppichs hat schon Polizei und Justiz in anderen Bundesländern beschäftigt. Staatsanwaltschaften in Bayern starteten 2008 wegen des Plakats Ermittlungen gegen NPD-Verantwortliche und erhoben Anklage. Die böse Überraschung: Letztinstanzlich entschied das Oberlandesgericht Augsburg 2010, dass das Motiv „Gute Heimreise!“ nicht als volksverhetzend einzustufen sei.

Umso wichtiger ist jetzt der gerichtliche Erfolg des rbb. Und das Plakat „GAS geben!“ wird hoffentlich bald ebenfalls vom Gericht aus dem Verkehr gezogen.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de